

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der 26. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 18. Dezember 2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: GR Marc Weitensfelder (Ersatz)
Vzbgm. Arno Goldner
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Helwig Marktl
GR Mag. Dr. Walter Markus
GR Markus Longitsch
GR Ferdinand Schabernig
GR Dieter Jeran (Ersatz)
GR Gernold Kloiber
GR Ing. Patrick Kammersberger
GR Werner Garnitschnig
GR Philipp Scheiflinger
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Alexander Steinwender
GRⁱⁿ Carola Kalmbach
GR Franz Letonja
GR Ernst Kohla
GRⁱⁿ Stefanie Steiner
GR Willi Dörfler (Ersatz)
GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
GR Othmar Hausharter

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
GR Roland Maurer

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen. Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die vorliegende Tagesordnung ein.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.11.2019

Die Niederschrift über die Sitzung am 13.11.2019 wurde den Fraktionen zugemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens der Fraktionssprecher der LFA, SPÖ, LWA wird der Protokollführung zugestimmt. Seitens der Fraktion F.A.I.R. ist nachfolgender Einwand zu vermerken, wobei dann ebenso die Zustimmung zur Protokollführung erteilt wird:

Pkt.45) Ausrufung des Klimanotstandes

„StR Mag. Klaus Trampitsch hält fest, dass es sich hier um ein „Lippenbekenntnis“ handelt, wobei diese Aussage von StR Mag. Wolfgang Leitner bestätigt wird.

Ergänzung hiezu: „....Lippenbekenntnis ja, aber dass es selbstverständlich die Aufgabe des Umweltreferenten ist, die Agenden auch wahrzunehmen“.

Pkt.2) Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 K-AGO

Der Vorsitzende erinnert, dass es aufgrund des Ausscheidens von Walter Pacher notwendig war, fraktionsinterne Maßnahmen zu setzen. Somit soll nun Philipp Scheiflinger als Gemeinderatsmitglied angelobt werden, wobei der Vorsitzende in der Folge die Gelöbnisformel verliest und Philipp Scheiflinger mit den Worten „ich gelobe“ sein Amt annimmt.

Pkt.3) Voranschlag 2020

Der Vorsitzende ersucht GR Ing. Patrick Kammersberger um diesbezügliche Berichterstattung. Dieser erinnert an die eingehenden Beratungen in den Sitzungen des Finanzausschusses bzw. Stadtrates, wo dem gegenständlichen Rechenwerk die Zustimmung erteilt wurde und bringt nochmals die wichtigsten Positionen zur Kenntnis:

Erträge:	€ 12,826.100,00
Aufwendungen:	€ 12,147.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 678.900,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 12,825.700,00
Auszahlungen:	€ 11,969.400,00

Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung: € 856.300,00

Der Antrag des Vorsitzenden, den Voranschlag 2020 zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.4) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024

Abermals wird GR Ing. Patrick Kammersberger vom Vorsitzenden um diesbezügliche Berichterstattung ersucht

Er informiert, dass es sich bei diesem Rechenwerk um die Fortschreibung der Vorhaben für die Jahre 2020 bis 2024 aus dem Voranschlag handelt. Entsprechend der Vorgaben des Landes wurden die Landesabgaben, die Personalkosten mit einer jährlichen Steigerung von 2 % und auslaufende Darlehen berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden die Vorhaben für das kommende Jahr – diese werden erst im 1. Nachtragsvoranschlag bewertet werden.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass es sich hier wohl nur um „einen halben Voranschlag“ handelt, da die Investitionen für 2020 noch nicht berücksichtigt wurden. Eine Zustimmung zum Rechenwerk bezeichnet er als „Vertrauensvorschuss“.

Der Antrag des Vorsitzenden, das vorliegende Rechenwerk zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.5) Abschluss eines Erdgas- und Stromlieferungsvertrages

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

StR Helwig Marktl richtet eingangs seinen Dank an Reinhard Primavesi für die diesbezügliche Ausschreibung und daraus folgende Aufstellung. Somit liegt ein sehr guter Vergleich der derzeitigen Marktsituation vor. Er erinnert, dass die KELAG derzeit Vertragspartner der Stadt ist, aber auch, dass dieser Energielieferant teurer anbietet, als einige andere. In einer Besprechung mit der Kelag konnte nun erwirkt werden, dass € 6.000,00 an Gutschrift für das heurige Jahr zur Auszahlung kommen, wenn der vorliegende Vertrag (Beilage 1) noch in diesen Tagen unterschrieben wird. Wichtig ist noch vorzumerken, dass vor dem letzten Quartal 2020 der derzeit geltende Vertrag zu kündigen wäre.

StR Mag. Klaus Trampitsch merkt an, dass der Erdgasliefervertrag auf zwei Jahre abgeschlossen wurde und 2021 ausläuft. Er fragt, ob man für den Vertragsabschluss auf zwei Jahre einen „besseren“ Marktpreis bekommen hat, ob es sich um einen Fixtarif handelt oder dieser Schwankungen unterliegt.

Hiezu klärt StR Helwig Marktl auf, dass kein „besserer“ Tarif gewährt wird, dieser jedoch nicht schwankt, d.h., man kann von einem Fixtarif ausgehen.

Der Antrag des Vorsitzenden, den diesbezüglichen Vertrag zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.6) Kanalsanierung; Änderung des Finanzierungsplanes

Abermals wird StR Helwig Marktl vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

StR Helwig Marktl erinnert, dass für die Sanierung des Kanalnetzes ein Darlehen in Höhe von € 1,2 Mio ausgeschrieben und auch beschlossen wurde. Ein entsprechender Finanzierungsplan wurde seitens des Landes genehmigt. Im Zuge der Vorlage des Voranschlages wurde jedoch eine Darlehensaufnahme nicht genehmigt, da die diebezüglichen Gebühren zu niedrig veranschlagt sind. Aufgrund der derzeit vorherrschenden Rücklagen im Kanalhaushalt ist es aber möglich, die unbedingt notwendigen Maßnahmen zu setzen.

Man kann hier von einem Betrag von ca. € 500.000,-- ausgehen. Demnach ist der ursprüngliche Finanzierungsplan (Beilage 2) dahingehend abzuändern.

Für StR Mag. Wolfgang Leitner ist es unverständlich, dass das Land zuerst den Finanzierungsplan genehmigt und in weiterer Folge die Darlehensaufnahme nicht. Fakt ist, dass in der vergangenen Zeit Rücklagen geschaffen werden konnten und somit die Stadt sich auf einem guten Weg befindet, in erster Linie jetzt, um die Kanalsanierung in Angriff zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt. 7) Grundverkauf bzw. -tausch mit Dr. Michael Obmann und Margarethe und Ewald Obmann bzw. Übernahme der Parz. 715/1 in öffentliches Gut und Auflassung eines Teiles der Parz. 885 als öffentliches Gut

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

StR Mag. Klaus Trampitsch informiert, dass dem Ansuchen der Familien Obmann nun Rechnung getragen werden kann und eine entsprechende Vermessung vor Ort stattgefunden hat. Somit werden die Verkaufs- bzw. Tauschflächen, gemäß Vermessungskurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, wie folgt festgelegt:

Dr. Michael Obmann erhält von Gemeinde 75 m²;

Dr. Michael Obmann erhält vom öffentlichen Gut 4 m²;

Margarethe und Ewald Obmann erhalten von Gemeinde 16 m²;

Gemeinde erhält von Margarethe und Ewald Obmann 32 m².

Weiters wird die Parz. 714/1 im Ausmaß von 116 m² aufgelöst und der Parz. 715/1 zugeschrieben (beide KG Althofen).

Die Auflassung des öffentlichen Gutes betrifft somit die 4 m², die an Dr. Michael Obmann gehen. Die Übernahme der Parz. 715/1 in öffentliches Gut betrifft den Vorplatz Rüsthaus. Als Grundstückspreis wurden € 10,--/m² vereinbart sowie werden die Vermessungskosten in Höhe von ca. € 1.000,00 netto von der Stadt übernommen.

Der Vorsitzende stellt gemäß Teilungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ: 194034-V1-U vom 20.11.2019 folgende Anträge:

- Auflassung Teil der Parz. 885, KG Althofen im Ausmaß von 4 m² als öffentliches Gut mit der Zuschreibung an die Parz. 726/2, KG Althofen zu einem Preis von € 10,--/m².
- Verkauf eines Teiles der Parz. 715/1, KG Althofen im Ausmaß von 75 m² an Dr. Michael Obmann zu einem Preis von € 10,--/m².
- Verkauf von Teilen der Parz. 715/1, KG Althofen im Ausmaß von 16 m² (Trennstücke 3 und 4) an Margarethe und Ewald Obmann zu einem Preis von € 10,--/m².

- Kauf eines Teiles der Parz. 929, KG Althofen im Ausmaß von € 22 m² (Trennstück 5) und Zuschreibung zur Parz. 714/1, KG Althofen bzw. eines Teiles der Parz. 930, KG Althofen im Ausmaß von 10 m² (Trennstück 6) und Zuschreibung zur Parz. 715/1, KG Althofen jeweils zu einem Preis von € 10,-/m².
- Auflassung der Parz. 714/1, KG Althofen und Zuschreibung zur Parz. 715/1, KG Althofen (Eigentümer: Stadtgemeinde Althofen).
- Übernahme der Parz. 715/1, KG Althofen – nach erfolgter Teilung gemäß diesbezüglicher Vermessungskurkunde – in öffentliches Gut.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Pkt.8) Überlassung des Eisstüberls an den Eishockeyclub Kappel/Krappfeld

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm. Arno Goldner um Berichterstattung.

Vzbgm. Arno Goldner erklärt eingangs, dass es sich hierbei um den Pavillon vor der Stadthalle handelt und dass die Vereine TC Althofen und EHC Kappel/Krappfeld mit dem Ansuchen an ihn herangetreten sind, dieses Gebäude pachtweise zu übernehmen. Mittlerweile hat jedoch der TC Althofen von seinem Ansinnen Abstand genommen und somit steht nun die Verpachtung an den EHC Kappel/Krappfeld an. Der Eishockeyverein möchte den Pavillon ganzjährig als Kabine nutzen, es darf nicht selbst ausgeschenkt werden, der Pavillon ist spätestens zwei Stunden nach dem Training oder Spiel zu verlassen und als Pacht soll ein Betrag von € 300,00 monatlich inkl. der anfallenden BK und zusätzlich Strom (inkl. sämtlicher Abgaben) zur Vorschreibung gelangen. Der Vertrag soll rückwirkend mit 13. Dezember 2019 laufen und bis zum Ende der Eishockeysaison gelten. Im März soll dann eine allgemeine Ausschreibung an heimische Vereine durchgeführt werden, um den Bedarf dahingehend abzufragen. Weiters wurde vorab mündlich vereinbart, dass im Pavillon keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden dürfen und dass, wenn notwendig, Getränke beim Hallenwirt zu beziehen sind, wobei dieser sich mit der Vorgehensweise identifizieren kann.

StR Mag. Wolfgang Leitner zeigt sich verwundert, dass kein schriftliches Vertragswerk vorliegt, sondern eine „mündliche“ Vereinbarung beschlossen werden soll – seines Erachtens nach keinesfalls gesetzeskonform, auch deshalb, weil Zechner nicht als Dritter in einem Vertrag verpflichtet werden kann, wobei Vzbgm. Arno Goldner hier festhält, dass ihm eine telefonische Auskunft eines Rechtsanwaltes bestätigt, dass ein solcher „mündlicher Vertrag“ Gültigkeit hat.

StR Mag. Klaus Trampitsch kann seinem Vorredner nur zustimmen und erinnert zum wiederholten Male, dass ein Vertragswerk beschlossen werden soll, ohne dass dieses zeitgerecht vorgelegt wurde. Eine Zustimmung seitens seiner Fraktion wird es nur geben, da es derzeit nur um die laufende Saison geht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Verpachtung an den Eishockeyclub Kappel/Krappfeld zu beschließen und ein entsprechendes Vertragswerk, mit den oa. Parametern, zu erstellen.

Der Antrag wird mit 22:1 Stimmen (Gegenstimme: GR Gernold Kloiber) angenommen.

Pkt.9) Krumfelden

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. Dieser bringt in Erinnerung, dass bereits in den letzten Sitzungen dieses Gremiums Kaufverträge für Krumfelden „neu“ beschlossen und auch schon ein Gutteil davon unterfertigt wurden. Zu **a) Käufliche Überlassung der Parz. 64/28, KG Töscheldorf im Ausmaß von 842 m²** teilt er mit, dass Familie Lisa und Werner Stubauer dieses Grundstück erwerben möchte.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 64/28, KG Töscheldorf im Ausmaß von 842 m² zu je € 38,- an Familie Lisa und Werner Stubauer zu verkaufen, wird einstimmig angenommen.

b) Käufliche Überlassung der Parz. 64/30, KG Töscheldorf im Ausmaß von 799 m² an Sidor Singeorzan

AL Hubert Madrian erklärt, dass es sich gegenständlich um einen weiteren Grundstückswerber handelt, der die Absicht hegt, bereits im Frühjahr mit den Bautätigkeiten zu beginnen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 64/30, KG Töscheldorf im Ausmaß von 799 m² zu je € 38,- an Sidor Singeorzan zu verkaufen, wird einstimmig angenommen.

c) Käufliche Überlassung der Parz. 64/12, KG Töscheldorf im Ausmaß von 712 m² und Parz. 64/13, KG Töscheldorf im Ausmaß von 747 m², an Livingloft Errichtungs GmbH; Vertragsänderung

AL Hubert Madrian teilt hierzu mit, dass in dieser Angelegenheit noch eine Stellungnahme des Rechtsanwaltes der Stadt ausständig ist und somit keine Behandlung erforderlich ist.

Pkt.10)Projekt Breitband mit Vertragspartner Kelag; Letter of Intent

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass die Planung der Kelag (Beilage 3) mit den notwendigen Ausbaucustern nun vorliegt. Diese Cluster zeigen, welcher wieviel kostet und wieviele Haushalte als Anschlussquote beizubringen sind. Er erinnert, dass die Versorgung Krumfelden bereits auf eigenene Kosten der Kelag errichtet wurde. Jedenfalls soll auf das Magenta-Netz Rücksicht genommen werden. D.h., dort wo dieses führt, soll die Kelag nicht eingreifen. Weiters teilt er mit, dass im Bereich der Karl-Veldner-Straße ebenfalls die Breitbandversorgung steht, lediglich fehlt es an den Hausanschlüssen. Hier würde die Kelag auf den Anschluss von € 300,00/Haushalt verzichten und lediglich einen Pauschalbetrag für das gesamte Siedlungsgebiet vorschreiben.

StR Mag. Wolfgang Leitner teilt weiters mit, dass er dem zuständigen Mitarbeiter des Landes Kärnten mitgeteilt hat, dass die Stadt bereits € 6.000,00 exkl. MwSt für die Erstellung des Strukturplanes durch die Kelag gezahlt hat und somit das Land, auch wenn eine Kooperation angedacht ist, dafür seitens der Stadt keine Zahlung mehr erhält. Jedenfalls ist die Kelag mit dem Land in Kontakt – eine Zusammenarbeit wird sicher in absehbarer Zeit erfolgen.

Ausgebaut soll auf jeden Fall nur jener Bereich werden, der sich rechnet und der für die Stadt als strategisch wichtig erscheint. Die Anschlussgebühren von 300,00 bzw. 600,00 Euro, analog Land, sollen auch hier zum Tragen kommen.

Abschließend stellt er fest, dass die Zusammenarbeit mit der Kelag wohl leichter werden wird als mit dem Land – dies auch im Hinblick darauf, dass die Stadt dem Land 50 % Anschlussquote „bringen“ muss.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.11)Stadtmarketing; Abschluss eines Vertrages mit der CIMA Marketing + Management GmbH

Abermals wird StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Installierung eines Stadtmarketings 5 Angebote eingeholt wurden, wobei die Firma CIMA als Billigstbieter mit einer Anbotssumme von € 75.000,-- exkl. MwSt. hervorgeht. Im Vertragsentwurf (Beilage 4) sind 4 Umsetzungsschritte vorgesehen, die ersten 3 haben den Umfang von € 75.000,--. Nunmehr besteht die Notwendigkeit, der Firma CIMA den diesbezüglichen Auftrag zu erteilen. Seitens der Region kärnten:mitte wird die Installierung des Stadtmarketings mit 40 % gefördert.

GR Ferdinand Schabernig fragt an, welche Kosten nun tatsächlich für die Stadt anfallen. Hier nennt er z.B. Kosten für Veranstaltungen aber auch Personalkosten.

Hiezu ergänzt StR Mag. Wolfgang Leitner, dass diese genannten Kosten selbstverständlich dazu kommen und dass die 40 % Förderung die Gesamtsumme von € 240.000,-- betrifft.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit CIMA Marketing + Management GmbH abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.12)Abschluss eines Werbeflächen-Mietvertrages mit der Firma Family of Power im Zusammenhang mit dem eCarsharing

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner bringt zur Kenntnis, dass es sich nicht einfach gestaltet, einen Werbepartner zu finden, da für kleinere Unternehmen die Finanzierung auf 4 Jahre doch schwierig ist. Es bestünde die Möglichkeit, eine Werbepartnerschaft mit der KEM einzugehen mit dem Hintergrund, dass unterschiedliche Werbepartner (kleinere Betriebe) sich über einen gewählten Zeitraum einbringen können und so zur Finanzierung beitragen. Wie bekannt, fallen hier Kosten in Höhe von € 99,-- netto auf vier Jahre an, die von der Stadt Althofen bereitgestellt werden müssten, da die KEM dafür keine finanziellen Mittel hat.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält nochmals fest, dass die Stadt mit dem Humanomed-Zentrum einen Werbevertrag hat, selbst beim eigenen eCarsharing zahlen muss und nun noch auch die

Kosten der KEM übernimmt. D.h., dass monatlich € 279,-- netto auf 4 Jahre für die Stadt anfallen.

StR Mag. Wolfgang Leitner stimmt seinem Vorredner zu, stellt aber nochmals fest, dass, wenn weitere Partner zur Verfügung stehen, sich diese für einen bestimmten Zeitraum eine Fläche sichern können und dann dafür natürlich auch bezahlen. Dieser Zahlungseingang kann dann gegengebucht werden.

Der Antrag des Vorsitzende, einen Werbeflächen-Mietvertrag über die KEM (Beilage 5) mit der Firma Family of Power abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

In der Folge werden vom Vorsitzenden folgende Anträge verlesen:

- 1) Antrag der SPÖ – Fraktion (Beilage 6)
Gestaltung Kreisverkehr
- 2) Antrag der Gruppe F.A.I.R. (Beilage 7)
Verbesserung der Beleuchtung auf den Fußgängerübergängen der Stadt

Diese Anträge werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates dem entsprechenden Ausschuss zur Bearbeitung zugewiesen.

Der Vorsitzende dankt seinen Stadt- und Gemeinderatskollegen für die großartigen Leistungen, auf die die Stadt Althofen im Jahr 2019 zurückblicken kann und dafür, dass sich jeder einzelne, neben Beruf und Familie, tagtäglich um die Bedürfnisse der Althofener Bürgerinnen und Bürger kümmert. In ca. 50 Sitzungen und daraus folgenden Beschlüssen, haben alle wesentlich zur weiteren positiven Entwicklung Althofens beigetragen. Besonderen Dank richtet er auch an den Amtsleiter und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

„Ich wünsche euch allen frohe Weihnachten, viel Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und viele wunderbare Momente in unserem Althofen,“ sagt er abschließend.

StR Mag. Klaus Trampitsch schließt sich den Worten seines Vorredners an und ergänzt, dass man auch auf ein anstrengendes und schwieriges Jahr zurückblicken kann. Jeder ist nun wahrscheinlich froh, dass eine Zeit der Entspannung kommt. „Diskussionen sollten erlaubt sein und sind auch notwendig – vor allem aber ist es wichtig, einen entsprechenden Umgangston zu führen. Jeder will für die Stadt Althofen nur das Beste“, meint er. Abschließend wünscht er für die bevorstehende Zeit alles Gute, frohe Weihnachten im Kreise der Familien und Freunde und hofft auf eine gute Zusammenarbeit auch im kommenden Jahr.

StR Mag. Wolfgang Leitner dankt ebenfalls für die gute Zusammenarbeit, dankt auch der Bevölkerung für die positiven Ideen zur Entwicklung der Stadt. Mit den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und das kommende Jahr schließt er seine Wortmeldung.

GRⁱⁿ Alexandra Oschounig dankt ebenfalls in kurzen Worten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gesundes 2020.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegend, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen, lädt zu einem vorweihnachtlichen Imbiss und Umtrunk ein und schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: